

## **Strengere Einreiseregungen in den USA: A3M informiert Reisende über wichtige Vorgaben, Restriktionen und Sicherheitsmaßnahmen**

Hamburg 25. März 2025 – Urlauber und Geschäftsleute mit Reiseziel USA brauchen derzeit starke Nerven: Seit Beginn der Trump-Administration wurden viele Erlässe verabschiedet, darunter auch Executive Orders, die das Reisen betreffen. Doch auch zuvor gab es bereits Einschränkungen, die eine Einreise in die USA erschwerten. [A3M Global Monitoring](#) gibt einen Überblick darüber, welche Restriktionen Privat- und Dienstreisende zu erwarten haben und worauf sie achten sollten.

### **Erhöhtes Risiko für Festnahmen und Abschiebungen**

Im Zuge vermeintlicher Rechtsverstöße bei der Einreise kam es an US-Grenzen jüngst zu Festnahmen und Abschiebungen ausländischer Staatsbürger, darunter auch Deutsche. Die US-Behörden prüfen Einreisende verstärkt, wobei selbst geringfügige Verstöße zu weitreichenden Konsequenzen führen können. Personen mit Vorstrafen, fehlerhaften Angaben zum Aufenthaltszweck oder einer überschrittenen Aufenthaltsdauer müssen mit Festnahme, Abschiebehaft oder direkter Rückweisung rechnen. Auch persönliche Meinungen gegen Positionen der Trump-Administration können dazu führen, dass die Einreise verwehrt wird, zu sehen am Beispiel eines französischen Wissenschaftlers vom National Centre for Scientific Research, der am 10. März 2025 im texanischen Houston zurückgewiesen wurde. Das Auswärtige Amt und das britische FCDO haben aufgrund aktueller Entwicklungen ihre Reisehinweise angepasst - in den kommenden Monaten sollten sich Reisende auf verschärfte Einreisebestimmungen und strengere Kontrollen einstellen.

### **Neue Einreiselisten und verschärfte Hürden**

Medienberichten zufolge plant die US-Regierung eine farbcodierte Einstufung von Ländern (Rot, Orange, Gelb). Das könnte dazu führen, dass Staatsangehörige bestimmter Länder striktere Einreisebedingungen erfüllen müssen oder sogar mit einem vollständigen Einreiseverbot konfrontiert werden. Aktuell wären 43 Staaten betroffen:

Für Reisende aus folgenden Ländern bestünde ein Einreiseverbot (Rot): Afghanistan, Bhutan, Iran, Jemen, Kuba, Libyen, Nordkorea, Somalia, Sudan, Syrien und Venezuela.

Für Reisende aus folgenden Ländern bestünden Einschränkungen bei der Migration und beim Beantragen eines Touristen- oder Studentervisums (Orange): Belarus, Eritrea, Haiti, Laos, Myanmar, Pakistan, Russland, Sierra Leone, Südsudan and Turkmenistan.

Für folgende Länder ist vorerst eine finale Entscheidung ausstehend (Gelb): Angola, Antigua und Barbuda, Benin, Burkina Faso, Cabo Verde, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Gambia, Guinea, Kambodscha, Kamerun, Kongo, Liberia, Malawi, Mali, Mauretanien, Saint Kitts und Nevis, São Tomé und Príncipe, Simbabwe, der Tschad und Vanuatu.

Bisher gilt für Reisende, die von der Visumpflicht ausgenommen sind, dass sie ein ESTA beantragen müssen. Diese erleichterte Einreisemöglichkeit, gilt jedoch nicht für Personen, die nach dem 01. März 2011 in eines der folgenden Länder gereist sind oder Staatsbürger dieser Länder sind: Nordkorea, Iran, Irak, Libyen, Somalia, Sudan, Syrien, Jemen. Dasselbe gilt für Reisende, die nach dem 12. Januar 2021 nach Kuba gereist oder kubanische Staatsbürger sind.

### **Neue Vorgaben zur Geschlechtsangabe in Visa- und ESTA-Anträgen**

Seit Ende Januar 2025 müssen Reisende aufgrund der Executive Order 14168 bei der Beantragung eines ESTAs oder Visums beachten, dass beim Geschlechtseintrag nur männlich oder weiblich ausgewählt werden kann, wobei sich die Geschlechtsangabe nach der Zuteilung bei der Geburt richtet. Reisende, deren aktuelle Geschlechtsidentität von ihrem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht abweicht, müssen sich an die jeweilige US-Auslandsvertretung wenden. Dies gilt auch, wenn im Pass ein „X“ eingetragen ist.

### **Registrierungspflicht für Langzeitaufenthalte**

Ab 11. April 2025 tritt eine Registrierungspflicht für ausländische Staatsangehörige in Kraft, die älter als 14 Jahre sind und planen, sich länger als 30 Tage in den USA aufzuhalten. Ausländische Staatsangehörige müssen sich bei den Behörden registrieren und ihre Fingerabdrücke abgeben. Dies gilt hauptsächlich für Einreisen über Land, da für die Einreise über den Luftweg die erforderlichen Bestimmungen bereits registriert werden.

### **Empfehlungen für Reisende**

**Sorgfältige Vorbereitung:** Reisende sollten sicherstellen, dass alle erforderlichen Dokumente vollständig und aktuell sind. Dazu gehört insbesondere ein gültiges ESTA oder Visum, das exakt dem geplanten Aufenthaltszweck entspricht.

**Rechtzeitige Information:** Es ist ratsam, sich im Vorfeld über die neuesten Bestimmungen zu informieren. Neben dem [A3M Destination Manager](#) bieten die Webseiten des Auswärtigen Amts und der US-Botschaften hierzu verifizierte Informationen.

**Professionelle Beratung:** Bei Unsicherheiten oder komplexeren Fällen kann eine Konsultation mit den zuständigen US-Behörden oder einer auf US-Einwanderungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei hilfreich sein.

Ein Beispiel für die Informationen, die A3M Reisebüros und Reiseveranstalter in Bezug auf die Einreise in die USA zur Verfügung stellt, findet sich [hier](#).

## Über A3M

Mit Sitz in Hamburg entwickelt und betreibt die A3M Global Monitoring GmbH Frühwarn-, Informations- und Kommunikationssysteme für ein professionelles und effektives Krisenmanagement. Zu den Nutzern des webbasierten Global Monitoring Systems zählen zum einen die großen Reise-Anbieter Deutschlands, zum anderen eine Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMUs), aber auch große Firmen sowie Konzerne. Ein erfahrenes Team von Experten bei A3M beobachtet laufend die weltweite Nachrichtenlage und bereitet diese individuell für die Nutzer auf.

Dadurch erhalten Reiseanbieter je nach Anforderung ausschließlich Informationen, die für deren spezifische Kunden, die sich gerade oder in Kürze in entsprechenden Ländern und Regionen aufhalten, relevant sind. KMUs, große Unternehmen und Konzerne nutzen die Informationen, um die maximale Sicherheit für ihre Mitarbeiter auf Reisen zu gewährleisten.

Zu den weltweiten Krisenherden, die A3M beobachtet, zählen zum einen Naturkatastrophen wie Erdbeben, Hurrikans oder Brände, zum anderen politische Unruhen, Großdemonstrationen oder weitere Ereignisse und Zustände, die für Reisende zu einer Gefahr werden können. Für Geschäftsreisende bietet A3M die Global Monitoring App für iPhone und Android an. Im Zuge der Reiserestriktionen durch COVID-19 hat das Unternehmen zudem den sogenannten Destination Manager für die Branche entwickelt, um tagesaktuell über Ein- und Ausreiseregeln zu informieren. Nach Ende der Pandemie wurde das Tool um zahlreiche allgemeine Informationen – etwa zu Visabestimmungen – erweitert.

### Pressekontakt A3M:

Roberto La Pietra  
Wilde & Partner Communications  
Telefon: +49 (0)89 17 91 90 – 45  
[roberto.lapietra@wilde.de](mailto:roberto.lapietra@wilde.de)

Mirko Jacobowski  
Director Operations  
A3M Global Monitoring GmbH  
Telefon: +49 (0)151 – 589 45 801  
[jacobowski@a3mobile.com](mailto:jacobowski@a3mobile.com)  
<https://www.facebook.com/globalmonitoring/>  
<https://twitter.com/MonitoringA3M>  
<https://www.xing.com/companies/a3mgmbh>  
<https://www.linkedin.com/company/a3m-mobile-personal-protection-gmbh/>